

## **Allgemeine Geschäfts- und Beratungsbedingungen (AGB) – Stand 01/2019**

Beratung beruht auf gegenseitigem Vertrauen sowie umfassender, d.h. aktueller, vollständiger und zutreffender, gegenseitiger Information. Die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und aconis GmbH erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Regelungen.

### **I. Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) gelten für alle Verträge über Leistungen zwischen der aconis GmbH, Amtsgericht Duisburg, HRB 31321 (nachstehend „aconis“) und ihrem Auftraggeber (nachstehend der „Auftraggeber“).

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nicht. Dies gilt auch, wenn aconis etwaigen Bedingungen des Auftraggebers nicht widerspricht.

3. Bei Abweichungen zwischen diesen AGB und den schriftlich getroffenen einzelvertraglichen Abreden zwischen aconis und dem Auftraggeber (nachstehend gemeinsam die „Vertragspartner“) haben Letztere den Vorrang.

### **II. Leistungen von aconis**

Die Ergebnisse der Tätigkeit von aconis und die Empfehlungen von aconis bilden die Grundlage für eigenverantwortliche unternehmerische Entscheidungen des Auftraggebers.

### **III. Ort der Tätigkeit**

Den Ort der Tätigkeit der Mitarbeiter und Unteraufnehmer bestimmt aconis nach freiem Ermessen.

### **IV. Leistungsfristen**

1. Vereinbarte Termine und Fristen gelten, vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung, nicht als Fixgeschäft.

2. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und kann

aconis dadurch die Leistungen nicht innerhalb der vereinbarten Zeit erbringen, so verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen angemessen.

3. aconis haftet nicht für die Unmöglichkeit oder für Verzögerungen der Leistung, soweit diese durch höhere Gewalt oder durch sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, die aconis nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse aconis die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist aconis zur Kündigung des Vertrags berechtigt. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern sich Fristen oder verschieben sich Termine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Annahme der Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber aconis den Vertrag kündigen.

4. Der Eintritt eines Leistungsverzugs von aconis bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Gerät aconis mit einer Leistung in Verzug oder wird aconis eine Leistung gleich aus welchem Grund unmöglich, so ist die Haftung von aconis auf Schadensersatz nach Maßgabe der Klausel VII. dieser AGB beschränkt.

5. Gerät der Auftraggeber in Annahmeverzug, kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach oder verzögert sich die Leistung an den Auftraggeber aus anderen, vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen, so ist aconis berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen.

## V. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der am Tag der Rechnungstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Aconis übernimmt die vereinbarte Leistung nach vorheriger Darlegung der Ausgangssituation durch den Auftraggeber, auf deren Grundlage das Ziel der Zusammenarbeit und der voraussichtlich erforderliche Arbeitsaufwand ermittelt werden. Liegt der tatsächliche Arbeitsaufwand von aconis aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder unzureichender Mitwirkung durch den Auftraggeber erheblich über dem als voraussichtlich erforderlich ermittelten Arbeitsaufwand, ist aconis zu einer am tatsächlichen Arbeitsaufwand orientierten angemessenen Erhöhung der vereinbarten Vergütung berechtigt. Als erheblich gilt eine Erhöhung des tatsächlichen Arbeitsaufwands um mehr als fünf Prozent.
3. Rechnungen von aconis sind vom Auftraggeber sofort und ohne Abzug zu begleichen. Wird eine Rechnung nicht innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber aconis beanstandet, gilt dies als stillschweigendes Einverständnis des Auftraggebers mit der jeweiligen Rechnung.

## VI. Gewährleistung

1. Aconis erbringt ihre Leistungen gemäß Dienstleistungsvertragsrecht als Geschäftsbesorger (§§ 675, 611 BGB).
2. Sofern auf die von aconis zu erbringenden Leistungen ausnahmsweise Werkvertragsrecht anwendbar ist, gilt Folgendes:
  - a) Weisen die durch aconis zu erbringenden Leistungen einen Mangel auf, wird der Auftraggeber dies aconis unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem Mangel schriftlich anzeigen.
  - b) Verlangt der Auftraggeber eine Mängelbeseitigung, kann aconis nach eigener Wahl nachbessern oder Ersatz liefern.
  - c) Hat der Auftraggeber aconis nach einer ersten Aufforderung zur Mängelbeseitigung ergebnislos eine weitere angemessene Nachfrist zur Mängelbeseitigung gesetzt oder

schlagen zwei Nachbesserungsversuche oder Ersatzlieferungen fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl von dem Vertrag zurücktreten oder Minderung der Vergütung verlangen. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

d) Etwaige Schadensersatzansprüche wegen mangelhafter Leistungen können nur im Rahmen von Klausel VII. dieser AGB geltend gemacht werden.

e) Mängelansprüche des Auftraggebers mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen (für die Klausel VII.4. dieser AGB gilt) verjähren nach Ablauf von zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

## VII. Haftung

1. Aconis haftet nach den gesetzlichen Vorschriften
  - a) in Fällen von Arglist oder Vorsatz,
  - b) in Fällen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und
  - c) in Fällen, in denen die Voraussetzungen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.
2. Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB gegenüber haftet aconis in Fällen grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB ist die Haftung von aconis in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung gemäß Satz 2 dieser Klausel VII.2. gilt nicht in Fällen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie in Fällen, in denen die Voraussetzungen einer Haftung von aconis nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.
3. Darüber hinaus haftet aconis auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit wegen der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Insofern ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden

begrenzt. Die Haftungsbegrenzung gemäß Satz 2 dieser Klausel VII.3. gilt nicht in Fällen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie in Fällen, in denen die Voraussetzungen einer Haftung von aconis nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.

4. Eine weitergehende Haftung von aconis ist ausgeschlossen.

5. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen aconis aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren spätestens zwölf Monate nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht in Fällen von Arglist, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, in Fällen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie in Fällen, in denen die Voraussetzungen einer Haftung von aconis nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.

6. Die Haftungsbeschränkungen dieser Klausel VII. gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von aconis.

7. Die Haftungsbeschränkungen dieser Klausel VII. gelten auch, wenn eine Haftung gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

### **VIII. Vertraulichkeit**

1. Aconis ist verpflichtet, sämtliche geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten des Auftraggebers, die aconis bekannt geworden sind oder bekannt werden, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, kaufmännische Informationen, Finanzinformationen, Kalkulationen, Strategien, Vertriebs- und Kundendaten,

rechtliche Verhältnisse des Auftraggebers oder sonstige Informationen, die vom Auftraggeber ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet wurden (nachstehend zusammengefasst „Vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln.

2. Aconis verpflichtet ihre Mitarbeiter zur vertraulichen Behandlung der zur Durchführung der Beratungsleistungen überlassenen Vertraulichen Informationen. Diese Verpflichtungen sollen über die

Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus gelten.

3. Von den vorstehenden Verpflichtungen gemäß Klausel VIII.1. und Klausel VIII.2. sind solche Informationen ausgenommen, die

a) Aconis im Zeitpunkt der Offenbarung bereits bekannt waren oder

b) im Zeitpunkt der Offenbarung allgemein zugänglich bzw. Stand der Technik waren oder später geworden sind oder

c) Aconis durch Dritte zugänglich gemacht werden oder wurden, die ihrerseits diese Informationen rechtmäßig erlangt haben und zur Weitergabe befugt sind oder

d) vom Auftraggeber als nicht vertraulich bezeichnet worden sind.

4. Eine Weitergabe der vertraulichen Informationen ist nur zulässig:

a) an gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater des jeweiligen Vertragspartners, soweit der Empfänger Kenntnis der Vertraulichen Informationen haben muss,

b) an sonstige Berater, Angestellte des jeweiligen Vertragspartners sowie an finanzierende Kreditinstitute des Auftraggebers, soweit der Empfänger Kenntnis der Vertraulichen Informationen haben muss,

c) gemäß der Anordnung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere zur Erfüllung steuerlicher Pflichten gegenüber Finanzbehörden oder im Rahmen der Abschlussprüfung

d) an sonstige Dritte, soweit der Auftraggeber einer Weitergabe vorher schriftlich zugestimmt hat, oder

e) an Gerichte und Behörden zur Wahrnehmung berechtigter eigener Interessen des jeweiligen Vertragspartners.

5. Aconis wird die zur Durchführung der Beratungsleistungen überlassenen Unterlagen mit Vertraulichen Informationen nach Beendigung des Vertrags vollständig an den Auftraggeber zurückgeben.

6. Sämtliche Unterlagen, Pläne, Schriftstücke, Konstruktionen, Zeichnungen, Hilfsmittel,

Datenträger und andere Arbeitsmittel, die aconis zur Verfügung stellt, sowie die im Zusammenhang mit dem Beratungsauftrag von aconis erstellten Unterlagen und sonstigen Arbeitsergebnisse verbleiben im Eigentum von aconis und dürfen vom Auftraggeber nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke genutzt werden. Klausel VIII.4. gilt entsprechend.

7. Die Verpflichtungen nach dieser Klausel VIII. gelten über die Laufzeit des Vertrags hinaus.

### **IX. Datenschutz**

Aconis wird personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrags erforderlich ist.

### **X. Schutz des geistigen Eigentums**

1. An allen von aconis erstellten Unterlagen und sonstigen Arbeitsergebnissen steht aconis das alleinige Urheberrecht zu.
2. Aconis gewährt dem Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares und nicht

lizensierbares Nutzungsrecht an den von aconis erstellten Unterlagen und sonstigen Arbeitsergebnissen für die vertraglich vereinbarten Zwecke.

### **XI. Aufrechnung und Zurückbehaltung**

Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

### **XII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Der Vertrag zwischen aconis und dem Auftraggeber unterliegt ausschließlich deutschem materiellem Recht.
2. Gerichtsstand ist Duisburg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Aconis ist jedoch berechtigt, gegen den Auftraggeber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand vorzugehen.

## Datenschutzhinweise

zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Beauftragung der aconis GmbH

Die aconis GmbH („aconis“) verpflichtet sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Privatsphäre von Geschäftspartnern zu schützen. „Geschäftspartner“ bezeichnet jede natürliche Person, mit der aconis in einer Geschäftsbeziehung steht, insbesondere Vertreter und Mitarbeiter von Kunden, Zulieferern und Dienstleistern. Künftige und gegenwärtige Geschäftspartner in Europa werden hiermit über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch aconis informiert. Zu dieser Information ist aconis nach der DSGVO verpflichtet.

### I. Zuständigkeiten und Kontaktdaten

Der Verantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten ist:

aconis GmbH

Markus Auf der Springe

Heinestraße 17

D 46514 Schermbeck

E-Mail: [markus.aufderspringe@aconis.gmbh](mailto:markus.aufderspringe@aconis.gmbh)

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

[datenschutz@aconis.gmbh](mailto:datenschutz@aconis.gmbh)

### II. Nutzung von personenbezogenen Daten

Werden wir von einer natürlichen Person beauftragt, erheben wir von dieser folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer
- Informationen, die für die Beratung im Rahmen des Mandats notwendig sind

Werden wir von einem Unternehmen oder einer anderen Personenvereinigung (nachfolgend das „Unternehmen“) beauftragt, erheben wir von dem Unternehmen

vertretenden natürlichen Person folgende Information:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Eine gültige E-Mail-Adresse
- Funktion der vertretenden Person im Unternehmen
- Ggf. Geburtsdatum, Alter, Zugehörigkeit zum Unternehmen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, soweit dies für die Wahrung der berechtigten Interessen von aconis (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) erforderlich ist, unter anderem,

- um die betroffene Person als Mandanten oder Vertreter eines Unternehmens identifizieren zu können
- um Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des Unternehmens für interne Verwaltungszwecke (z. B. für die Buchhaltung) zu übermitteln;
- um unsere Kunden angemessen beraten und vertreten zu können
- zur Kommunikation mit unseren Kunden
- zur Rechnungsstellung
- zur Erfüllung von Pflichten nach dem Geldwäschegesetz
- zur Abwicklung von etwaigen weiteren wechselseitigen Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis
- zur Übermittlung von Informationen zu Veranstaltungen oder wichtigen Marktentwicklungen

Die Datenverarbeitung ist im Falle der Beauftragung durch eine natürliche Person nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO und im Falle einer Beauftragung durch ein Unternehmen nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung unseres berechtigten Interesses an der Durchführung des Auftrags mit dem Unternehmen zu den genannten Zwecken für die Anbahnung, Begründung, Bearbeitung und Beendigung des Auftrags und für die beidseitige Erfüllung von

Verpflichtung aus dem Auftragsverhältnis erforderlich.

Zudem unterliegt aconis verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO), die die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich machen können. Diese rechtlichen Verpflichtungen können sich beispielsweise aus steuerrechtlichen, außenhandelsrechtlichen oder sanktionsrechtlichen Vorschriften ergeben.

III. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten Innerhalb des Unternehmens haben ausschließlich autorisierte Mitarbeiter von aconis mit entsprechenden Zuständigkeiten Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten.

Wir sind befugt, Dritte mit der Erbringung bestimmter Dienstleistungen zu beauftragen. Ferner setzen wir Rechtsberater, Unternehmensberater, Prüfer u.ä. ein. Diese Dritte erbringen die Dienstleistungen für uns unter unserer Aufsicht und gemäß unseren Anweisungen und können Zugang zu personenbezogenen Daten haben, soweit dies für die Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich ist.

Darüber hinaus können wir, soweit rechtlich zulässig, Ihre personen-bezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder im Unternehmensinteresse an Behörden (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanz-behörden oder Strafverfolgungsbehörden) und Gerichte im In- und Ausland übermitteln.

#### **IV. Datenübermittlung**

Für die unter Punkt II. genannten Zwecke können Ihre personenbezogenen Angaben auch an andere Gesellschaften sowie deren Dienstleister innerhalb und ggfs. außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt werden.

In Ländern außerhalb des EWR gelten möglicherweise andere Datenschutzvorschriften als in Ihrem Wohnsitzland. Im Falle einer wie oben beschriebenen Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in andere Länder werden wir angemessene Vorkehrungen treffen, um den angemessenen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten in diesen Ländern sicherzustellen.

Insbesondere haben wir mit diesen Empfängern der Daten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen, die die EU-Standardvertragsklauseln enthalten.

Sofern Sie die von aconis abgeschlossenen Vereinbarungen einsehen möchten, wenden Sie sich bitte an Markus Auf der Springe unter [markus.aufderspringe@aconis.gmbh](mailto:markus.aufderspringe@aconis.gmbh).

#### **V. Ihre Rechte**

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Sie das Recht, Informationen über Ihre personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen sowie Widerspruch gegen jegliche Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wie unter Punkt II. dargelegt, einzulegen und Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Datenübertragbarkeit) zu erhalten.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

#### **VI. Vertraulichkeit und Speicherung der Daten**

Jeder unserer Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von externen Dienstleistern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften für den in dem maßgeblichen Land jeweils vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahrt.

#### **VII. Kontakt**

Das vorliegende Schreiben dient lediglich Ihrer Information. Sie müssen keine Maßnahmen veranlassen. Sollten Sie Fragen, Anmerkungen oder Vorschläge zu diesem Informationsschreiben oder zu unserem Umgang mit dem Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an Markus Auf der Springe unter [markus.aufderspringe@aconis.gmbh](mailto:markus.aufderspringe@aconis.gmbh).